

# Bundes-Immissionsschutzgesetz: BlmSchG

Jarass

14. Auflage 2023  
ISBN 978-3-406-79558-9  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Hans D. Jarass  
Bundes-Immissionsschutzgesetz

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Bundes- Immissionsschutzgesetz

Kommentar

unter Berücksichtigung der  
Bundes-Immissionsschutzverordnungen,  
der TA Luft sowie der TA Lärm

von

**Prof. Dr. Hans D. Jarass, LL. M.**

Direktor des ZIR, Forschungsinstituts für deutsches und  
europäisches öffentliches Recht  
an der Universität Münster

14., vollständig überarbeitete Auflage  
2022

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag: Jarass BImSchG § ... R.n. ...

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 79558 9

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza  
Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

  
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur vierzehnten Auflage

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz betrifft zwei wichtige Rechtskreise: Zum einen bildet es ein Kernstück des Umweltrechts. Zum anderen enthält es, worüber der Titel des Gesetzes täuschen mag, das Recht der gefährlichen Anlagen und damit ein Kernstück des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Nicht umsonst wird das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als „Industriezulassungsverfahren“ bezeichnet. Der vorliegende Kommentar sucht dieser doppelten Perspektive gerecht zu werden, etwa dadurch, dass die Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen besondere Aufmerksamkeit erfahren, ohne aber die anderen Abschnitte des Gesetzes zu vernachlässigen. Insb. wird der Verkehrswegelärmschutz näher behandelt, weiter die Luftreinhalte- und die Lärmschutzplanung und die Treibhausgasminimierung bei Kraftstoffen. Über die Kommentierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinaus wurden auch zahlreiche Fragen der Auslegung der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, der TA Luft und der TA Lärm erörtert; die zentralen Hinweise dazu mit entsprechenden Verweisungen finden sich bei der jeweiligen Ermächtigungsnorm (vgl. die Hauptfundstellenübersicht nach dem Inhaltsverzeichnis).

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz war ursprünglich ein Musterbeispiel systematischer Gesetzgebung. Im Laufe der Jahre ist das, insb. unter dem Einfluss des EU-Rechts, aber auch durch den Vorrang rein politischer Vorstellungen, immer mehr verloren gegangen. Die Anwendung des Gesetzes wurde damit zunehmend schwieriger, mit der Folge von Vollzugsdefiziten. Dem sucht der vorliegende Kommentar durch die Betonung der systematische Zusammenhänge entgegen zu wirken. Das schlägt sich etwa in zahlreichen Querverweise nieder. Des Weiteren findet die immer umfangreichere Rechtsprechung der Ober- und Mittelinstanzen besondere Berücksichtigung. Aber auch die Literatur wurde intensiv ausgewertet, obgleich die Nachweise in den Literaturübersichten in der Regel auf Fundstellen seit 1998 beschränkt wurden (ältere Nachweise finden sich in den Voraufgaben). Besonderes Augenmerk fand die Verknüpfung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Neuauflage behandelt zunächst die teils umfangreichen Änderungen des Gesetzes vom 19.6.2020, vom 3.12.2020, vom 8.12.2020, vom 27.7.2021, vom 10.8.2021, vom 18.8.2021 und vom 24.9.2021. Während der Drucklegung ergingen zudem die Änderungen des Gesetzes vom 8.7.2022 und vom 20.7.2022, die noch eingearbeitet wurden. Berücksichtigt wurden weiter die Novellierungen der immissionsschutzrechtlichen Rechtsverordnungen und der Neuerlass der 13. BImSchV, der 28.BImSchV und der TA Luft. Sorgfältig ausgewertet wurden darüber hinaus die bis zum 1.6.2022 ergangene Rechtsprechung sowie Literatur. Zudem wurden zahlreiche Fehler beseitigt, auch aufgrund von Hinweisen

## Vorwort

aufmerksamer Leser (vielen Dank). Der fortschreitenden Entwicklung wurde durch zahlreiche Überarbeitungen Rechnung getragen. Schließlich wurden an vielen Stellen Kürzungen vorgenommen, wo immer das vertretbar erschien, um die Übersichtlichkeit des Kommentars zu stärken.

Neu kommentiert wurden die Vorschriften des § 16b, der §§ 31a–31d, des § 37h und des § 63. Umfangreiche Änderungen erfolgten insb. in der Kommentierung der Einleitung und zu den Begriffen in § 3, zum Genehmigungsverfahren in § 10, zu Rechtsverordnungen für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen in § 23, zum störfallrechtlichen Genehmigungsverfahren in § 23b, zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen in § 37a, § 37b, § 37c, 37d, § 37g, zu Verkehrsbeschränkungen in § 40, zur Luftreinhalteplanung in § 47 und zu Verwaltungsvorschriften in § 48. Wiederum erweitert bzw. neu eingefügt wurden die Ausführungen zu den Windenergieanlagen und allgemein zu den Erneuerbare Energie-Anlagen.

Trotz aller Bemühungen wird der Kommentar, wie die Erfahrung zeigt, nicht ohne Mängel und Fehler sein, weshalb ich mich über Anregungen und Kritik sehr freue. Sie erreichen mich über Forschung Öffentliches Recht und Europarecht, Baumhofstr.37d, 44799 Bochum oder über meine E-Mail-Adresse „jarass@uni-muenster.de“.

Mein Dank gilt Herrn Dr. Wolfgang Lent vom Beck-Verlag für zahlreiche Hilfestellungen. Dankbar bin ich zudem der IV-Versorgungseinheit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Schließlich danke ich mich bei Frau Anna Weininger für die wertvolle technische Unterstützung.

Münster/Bochum, im August 2022

Hans D. Jarass

### Hinweise für den Gebrauch

Mehrfach auftauchende Fragen wurden jeweils nur einmal behandelt; die vollständige Kommentierung ergibt sich daher erst, wenn auch die Weiterverweisungen gelesen werden. Hinweise auf andere Kommentare zum BImSchG beziehen sich auf Erläuterungen zur gleichen Vorschrift, sofern keine andere Vorschrift genannt ist. Abgekürzt zitierte Literatur findet sich in den Literaturangaben zu der betreffenden Vorschrift, wenn die Angabe „o.Lit.“ folgt, in anderen Fällen im Abkürzungsverzeichnis. Für ältere Literaturangaben wird auf die Vorlagen verwiesen. Die Hauptfundstellen zu den Bundes-Immissionschutzverordnungen und zur TA Luft und zur TA Lärm sind auf S.XII f zu finden. Gerichtsentscheidungen werden in wachsendem Umfang mit Aktenzeichen und Datum zitiert, regelmäßig mit den juris-Randnummern.



## Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Vorwort.....   | V   |
| Hauptfundstellenübersicht zu Rechtsverordnungen und<br>Verwaltungsvorschriften ..... | XII |
| Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der abgekürzt zitierten<br>Literatur .....     | XV  |

### Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG

|                  |   |
|------------------|---|
| Einleitung ..... | 1 |
|------------------|---|

#### Erster Teil. Allgemeine Vorschriften

|     |                            |    |
|-----|----------------------------|----|
| § 1 | Zweck des Gesetzes.....    | 33 |
| § 2 | Geltungsbereich.....       | 40 |
| § 3 | Begriffsbestimmungen ..... | 53 |

#### Zweiter Teil. Errichtung und Betrieb von Anlagen

##### *Erster Abschnitt. Genehmigungsbedürftige Anlagen*

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| § 4   | Genehmigung (mit Erläuterungen zur 4. BImSchV).....  | 113 |
| § 5   | Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen ..   | 141 |
| § 6   | Genehmigungsvoraussetzungen .....  | 193 |
| § 7   | Rechtsverordnungen über Anforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen (mit Erläuterungen zur 2., 12., 13., 17., 20., 30., 31. und 44. BImSchV sowie KNV-V).... | 226 |
| § 8   | Teilgenehmigung.....   | 255 |
| § 8a  | Zulassung vorzeitigen Beginns .....  | 268 |
| § 9   | Vorbescheid.....   | 280 |
| § 10  | Genehmigungsverfahren (mit Erläuterungen zur 9. BImSchV) .....   | 289 |
| § 11  | Einwendungen Dritter bei Teilgenehmigung und Vorbescheid .....   | 343 |
| § 12  | Nebenbestimmungen zur Genehmigung .....  | 346 |
| § 13  | Genehmigung und andere behördliche Entscheidungen .....  | 367 |
| § 14  | Ausschluss von privatrechtlichen Abwehrensprüchen .....  | 378 |
| § 14a | Vereinfachte Klageerhebung.....  | 388 |
| § 15  | Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen .....   | 390 |
| § 16  | Wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen ..  | 410 |
| § 16a | Störfallrelevante Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen.....  | 434 |

## Inhalt

|  |  |     |
|--|--|-----|
| § 16b  | Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.....  | 440 |
| § 17   | Nachträgliche Anordnungen .....  | 445 |
| § 18   | Erlöschen der Genehmigung.....   | 480 |
| § 19   | Vereinfachtes Verfahren .....  | 488 |
| § 20   | Untersagung, Stilllegung und Beseitigung .....   | 499 |
| § 21   | Widerruf der Genehmigung .....   | 520 |
| <i>Zweiter Abschnitt. Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen</i>                                       |  |     |
| § 22   | Pflichten der Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen.....   | 535 |
| § 23   | Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen (mit Erläuterungen zur 1., 7., 18., 21., 26., 27. und 42.BImSchV)..... | 561 |
| § 23a  | Anzeigeverfahren für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind .....  | 579 |
| § 23b  | Störfallrechtliches Genehmigungsverfahren .....  | 587 |
| § 23c  | Betriebsplanzulassung nach Bundesberggesetz .....  | 598 |
| § 24   | Anordnungen im Einzelfall .....  | 599 |
| § 25   | Untersagung.....   | 607 |
| § 25a  | Stilllegung und Beseitigung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind .....  | 618 |
| <i>Dritter Abschnitt. Ermittlung von Emissionen und Immissionen, sicherheitstechnische Prüfungen</i> |  |     |
| § 26   | Messungen aus besonderem Anlass .....  | 622 |
| § 27   | Emissionserklärung (mit Erläuterungen zur 11.BImSchV) ...  | 629 |
| § 28   | Erstmalige und wiederkehrende Messungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen .....  | 635 |
| § 29   | Kontinuierliche Messungen .....  | 639 |
| § 29a  | Anordnung sicherheitstechnischer Prüfungen.....  | 643 |
| § 29b  | Bekanntgabe von Stellen und Sachverständigen (mit Erläuterungen zur 41.BImSchV) .....  | 647 |
| § 30   | Kosten der Messungen und sicherheitstechnischen Prüfungen.....   | 655 |
| § 31   | Auskunftspflichten des Betreibers .....  | 658 |
| <i>Vierter Abschnitt. Brennstoffwechsel bei einer Mangellage</i>                                     |  |     |
| § 31a  | Abweichungen nach Artikel 30 Absatz 5 der Richtlinie 2010/75/EU .....  | 669 |
| § 31b  | Abweichungen nach Artikel 30 Absatz 6 der Richtlinie 2010/75/EU .....  | 671 |

## Inhalt

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| § 31c | Abweichungen nach Artikel 6 Absatz 11 der Richtlinie (EU) 2015/2193 | 673 |
| § 31d | Abweichungen nach Artikel 6 Absatz 12 der Richtlinie (EU) 2015/2193 | 674 |

### **Dritter Teil. Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen; Treibhausgasmin- derung bei Kraftstoffen**

#### *Erster Abschnitt. Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen*

|      |  |     |
|------|--|-----|
| § 32 | Beschaffenheit von Anlagen   | 677 |
| § 33 | Bauartzulassung (mit Erläuterungen zur 29. BImSchV)  | 683 |
| § 34 | Beschaffenheit von Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen (mit Erläuterungen zur 10. BImSchV)   | 691 |
| § 35 | Beschaffenheit von Stoffen und Erzeugnissen  | 700 |
| § 36 | Ausfuhr  | 704 |
| § 37 | Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union (mit Erläuterungen zur 28. und 32. BImSchV) | 704 |

#### *Zweiter Abschnitt. Treibhausgasmin- derung bei Kraftstoffen*

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| § 37a | Pflichten für Inverkehrbringer von Kraftstoffen  | 710 |
| § 37b | Begriffsbestimmungen und Anrechnung von Biokraftstoffen  | 725 |
| § 37c | Mitteilungs- und Abgabepflichten   | 729 |
| § 37d | Zuständige Stelle, Rechtsverordnungen (mit Erläuterungen zur 36., 37. und 38. BImSchV und zur Biokraft-NachV sowie UERV) | 736 |
| § 37e | Gebühren und Auslagen; Verordnungsermächtigung   | 744 |
| § 37f | Berichte über Kraftstoffe und Energieerzeugnisse (mit Erläuterungen zu BioNachGebV)                                      | 747 |
| § 37g | Bericht der Bundesregierung  | 739 |
| § 37h | Mechanismus zur Anpassung der Treibhausgasmin-<br>derungs-Quote; Verordnungsermächtigung                                 | 749 |

### **Vierter Teil. Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen, Bau und Änderung von Straßen und Schienenwegen**

|      |  |     |
|------|--|-----|
| § 38 | Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen  | 751 |
| § 39 | Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union | 761 |
| § 40 | Verkehrsbeschränkungen (mit Erläuterungen zur 35. BImSchV)   | 762 |
| § 41 | Straßen und Schienenwege   | 776 |

## Inhalt

|      |   |     |
|------|---|-----|
| § 42 | Entschädigung für Schallschutzmaßnahmen . . . . .   | 805 |
| § 43 | Rechtsverordnung der Bundesregierung (mit Erläuterungen zur 16. und 24. <i>BImSchV</i> sowie <i>MsbLärmSchV</i> ) . . . . . | 814 |

### Fünfter Teil. Überwachung und Verbesserung der Luftqualität, Luftreinhalteplanung

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| § 44  | Überwachung der Luftqualität. . . . .  | 821 |
| § 45  | Verbesserung der Luftqualität. . . . .   | 824 |
| § 46  | Emissionskataster . . . . .  | 830 |
| § 46a | Unterrichtung der Öffentlichkeit . . . . .   | 831 |
| § 47  | Luftreinhaltepläne, Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, Landesverordnungen . . . . . | 833 |

### Sechster Teil. Lärminderungsplanung

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| § 47a | Anwendungsbereich des Sechsten Teils. . . . .                            | 861 |
| § 47b | Begriffsbestimmung. . . . .  | 864 |
| § 47c | Lärmkarten . . . . .   | 867 |
| § 47d | Lärmaktionspläne . . . . .   | 874 |
| § 47e | Zuständige Behörden . . . . .  | 882 |
| § 47f | Rechtsverordnungen (mit Erläuterungen zur 34. <i>BImSchV</i> ) . . . . . | 884 |

### Siebenter Teil. Gemeinsame Vorschriften

|       |   |      |
|-------|---|------|
| § 48  | Verwaltungsvorschriften (mit Erläuterungen zur <i>TA Luft</i> und <i>TA Lärm</i> ) . . . . .                                  | 887  |
| § 48a | Rechtsverordnungen über Emissionswerte und Immissionswerte (mit Erläuterungen zur 25., 39. und 42. <i>BImSchV</i> ) . . . . . | 911  |
| § 48b | Beteiligung des Bundestages beim Erlass von Rechtsverordnungen . . . . .  | 923  |
| § 49  | Schutz bestimmter Gebiete . . . . .   | 927  |
| § 50  | Planung. . . . .  | 934  |
| § 51  | Anhörung beteiligter Kreise. . . . .  | 941  |
| § 51a | Kommission für Anlagensicherheit . . . . .  | 951  |
| § 51b | Sicherstellung der Zustellungsmöglichkeit . . . . .   | 954  |
| § 52  | Überwachung. . . . .  | 955  |
| § 52a | Überwachungspläne, Überwachungsprogramme für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie . . . . .                         | 979  |
| § 52b | Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation. . . . .  | 988  |
| § 53  | Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz (mit Erläuterungen zur 5. <i>BImSchV</i> ) . . . . .               | 994  |
| § 54  | Aufgaben . . . . .  | 1002 |
| § 55  | Pflichten des Betreibers . . . . .  | 1009 |
| § 56  | Stellungnahme zu Entscheidungen des Betreibers . . . . .  | 1019 |
| § 57  | Vortragsrecht . . . . .   | 1021 |
| § 58  | Benachteiligungsverbot, Kündigungsschutz . . . . .  | 1023 |
| § 58a | Bestellung eines Störfallbeauftragten . . . . .   | 1026 |

## Inhalt

|           |  |      |
|-----------|--|------|
| § 58b     | Aufgaben des Störfallbeauftragten . . . . .  | 1031 |
| § 58c     | Pflichten und Rechte des Betreibers gegenüber dem<br>Störfallbeauftragten . . . . .                      | 1035 |
| § 58d     | Verbot der Benachteiligung des Störfallbeauftragten,<br>Kündigungsschutz . . . . .                       | 1038 |
| § 58e     | Erleichterungen für auditierte Unternehmensstandorte<br>(mit Erläuterungen zur EMASPrivilegV) . . . . .  | 1038 |
| § 59      | Zuständigkeit bei Anlagen der Landesverteidigung<br>(mit Erläuterungen zur <i>14.BImSchV</i> ) . . . . . | 1045 |
| § 60      | Ausnahmen für Anlagen der Landesverteidigung . . . . .   | 1047 |
| § 61      | Berichterstattung an die Europäische Kommission . . . . .  | 1054 |
| § 62      | Ordnungswidrigkeiten . . . . .   | 1057 |
| § 63      | Entfall der aufschiebenden Wirkung (bei Windenergiean-<br>lagen) . . . . .                               | 1073 |
| §§ 64, 65 | (aufgehoben) . . . . .   | 1076 |

## Achter Teil. Schlussvorschriften

|                 |  |      |
|-----------------|--|------|
| § 66            | Fortgeltung von Vorschriften . . . . .   | 1077 |
| § 67            | Übergangsvorschrift . . . . .  | 1070 |
| § 67a           | Überleitungsregelung aus Anlass der Herstellung der Einheit<br>Deutschlands . . . . .                    | 1097 |
| §§ 68–72        | (Änderung von Rechtsvorschriften, Überleitung von<br>Verweisungen, Aufhebung von Vorschriften) . . . . . | 1100 |
| § 73            | Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren . . . . .  | 1100 |
| § 74            | (Inkrafttreten) . . . . .  | 1104 |
| Anlage          | (zu § 3 Absatz 6) . . . . .  | 1105 |
| Sachverzeichnis | . . . . .  | 1117 |

## Hauptfundstellenübersicht zu Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

In den Hauptfundstellen finden sich weitere Verweise

|  |                  |
|--|------------------|
| Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen<br>(1. <i>BImSchV</i> ) .....   | Rn.21–23 zu § 23 |
| Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen<br>halogenierten organischen Verbindungen (2. <i>BImSchV</i> ).....                                  | Rn.47 f zu § 7   |
| Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen<br>(4. <i>BImSchV</i> ) .....   | Rn.12 f zu § 4   |
| Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte<br>(5. <i>BImSchV</i> ) .....  | Rn.11 f zu § 53  |
| Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub<br>(7. <i>BImSchV</i> ) .....   | Rn.24 f zu § 23  |
| Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. <i>BImSchV</i> ) ..  | Rn.5–7 zu § 10   |
| Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung<br>der Qualitäten von Kraftstoffen (10. <i>BImSchV</i> ) .....                                       | Rn.21 f zu § 34  |
| Verordnung über Emissionserklärungen (11. <i>BImSchV</i> ) .....   | Rn.3 f zu § 27   |
| Störfall-Verordnung (12. <i>BImSchV</i> ) .....  | Rn.49–53 zu § 7  |
| Verordnung über Großfeuerungs- Gasturbinen- und Motor-<br>verbrennungsanlagen (13. <i>BImSchV</i> ) .....  | Rn.38–41 zu § 7  |
| Verordnung über Anlagen der Landesverteidigung<br>(14. <i>BImSchV</i> ) .....  | Rn.5–9 zu § 59   |
| Verkehrslärmschutzverordnung (16. <i>BImSchV</i> ) .....   | Rn.7–9 zu § 43   |
| Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung<br>von Abfällen (17. <i>BImSchV</i> ) .....   | Rn.42–44 zu § 7  |
| Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. <i>BImSchV</i> ) .....   | Rn.26–30 zu § 23 |
| Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger<br>organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von<br>Ottokraftstoffen (20. <i>BImSchV</i> ) ..... | Rn.54 f zu § 7   |
| Verordnung zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffemissio-<br>nen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (21. <i>BImSchV</i> )                                   | Rn.31 f zu § 23  |
| Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung<br>(24. <i>BImSchV</i> ) .....  | Rn.11 f zu § 43  |
| Verordnung zur Begrenzung von Emissionen aus der Titan-<br>dioxid-Industrie (25. <i>BImSchV</i> ) .....  | Rn.13 f zu § 48a |
| Verordnung über elektromagnetische Felder (26. <i>BImSchV</i> ) ...  | Rn.33–35 zu § 23 |
| Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung<br>(27. <i>BImSchV</i> ) .....   | Rn.36–38 zu § 23 |
| Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungs-<br>motoren (28. <i>BImSchV</i> ) .....   | Rn.11 f zu § 37  |
| Gebührenordnung für Maßnahmen bei Typprüfungen von<br>Verbrennungsmotoren (29. <i>BImSchV</i> ) .....  | Rn.14 zu § 33    |
| Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von<br>Abfällen (30. <i>BImSchV</i> ) .....  | Rn.45 f zu § 7   |

## Hauptfundstellen

|   |                    |
|---|--------------------|
| Verordnung zur Begrenzung flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. BImSchV) ..... | Rn.56 f zu § 7     |
| Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) .....   | Rn.13 f zu § 37    |
| Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) .....  | Rn.5 f zu § 47 f   |
| Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV) .....                                  | Rn.35–40 zu § 40   |
| Verordnung zur Durchführung der Regelungen der Biokraftstoffquote (36. BImSchV) .....   | Rn.10 f zu § 37d   |
| Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote (37. BImSchV) .....        | Rn.15 f zu § 37d   |
| Verordnung zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (38. BImSchV) .....   | Rn.17 f zu § 37d   |
| Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) .....  | Rn.14–18 zu § 48a  |
| Bekanntgabeverordnung (41. BImSchV) .....   | Rn.7 f zu § 29b    |
| Verordnung über Verdunstungskühlanlagen (42. BImSchV) .....   | Rn.39 f zu § 23    |
| Verordnung über nationale Verpflichtungen zu Emissionen (43. BImSchV) .....   | Rn.19 f zu § 48a   |
| Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV) .....   | Rn.57a f zu § 7    |
| Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) .....  | Rn.12–14 zu § 37d  |
| Biomassestrom- sowie Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsgebührenverordnung (BioNachGebV) .....  | Rn.4 zu § 37e      |
| EMAS-Privilegierungs-Verordnung (EMAS-PrivilegV) .....  | Rn.13–16a zu § 58e |
| Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (UERV) .....  | Rn.19 f zu § 37d   |
| KNV-Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung (KNV-V) .....  | Rn.58 f zu § 7     |
| Magnetschwebebahn-Lärmschutzverordnung (MsbLärmSchV) .....  | Rn.10 zu § 43      |
| Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) .....  | Rn.16–34 zu § 48   |
| Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) .....   | Rn.35–50 zu § 48   |

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG